

12.05.23

Beschluss des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konferenz zur Zukunft Europas - Von der Vision zu konkreten Maßnahmen COM(2022) 404 final

Der Bundesrat hat in seiner 1033. Sitzung am 12. Mai 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt Bezug auf die laufenden Überlegungen, ob Entscheidungen, die im Rat der EU und im Europäischen Rat bisher mit Einstimmigkeit gefasst werden, künftig mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden sollen.

Er verweist hierzu auch auf seine Stellungnahme vom 25. November 2022 (BR-Drucksache 282/22 (Beschluss) (2)) die Kompetenzbereiche der Länder bei der Nutzung von Passerelle-Klauseln betreffend.
2. Der Bundesrat erkennt an, dass sich derzeit insbesondere der Übergang von einstimmigen Entscheidungen zu Entscheidungen mit qualitativer Mehrheit in bestimmten Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in der Diskussion auf EU-Ebene befindet.
3. Mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie geopolitischer Spannungen und hinsichtlich künftiger Erweiterungen der EU ist eine gestärkte Handlungsfähigkeit der EU im

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2022, Drucksache 282/22 (Beschluss)
Zweiter Beschluss des Bundesrates vom 25. November 2022, Drucksache 282/22 (Beschluss) (2)

Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aus Sicht des Bundesrates zu begrüßen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich für eine Fortführung der Diskussion im Rat über die Nutzung der Passerelle-Klausel in Teilbereichen der GASP einzusetzen.

4. Ungeachtet dessen sollte die Bundesregierung ihr Handeln insbesondere darauf ausrichten, Brücken zwischen Ost und West, Nord und Süd zu bauen, einen engen und vertrauensvollen Austausch mit den europäischen Nachbarn zu pflegen und möglichst frühzeitig für breite Mehrheiten im Rat zu werben.
5. Der Bundesrat begrüßt die bereits bestehenden Mechanismen, um im Fall eines Übergangs zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen die nationale Souveränität zu wahren. So gibt es in der GASP Möglichkeiten Beschlüsse auch bei fehlender Zustimmung aller Mitgliedstaaten durch die konstruktive Enthaltung (Artikel 31 Absatz 1 EUV) zu ermöglichen. Zudem ermöglicht Artikel 31 Absatz 2 EUV die Geltendmachung von wesentlichen Gründen der nationalen Politik, um die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit abzulehnen und damit die Möglichkeit zur weiteren Suche nach einer akzeptablen Lösung zu eröffnen beziehungsweise den Europäischen Rat zu befassen. In anderen Politikbereichen kann etwa auch eine Delegation einer Entscheidung an den Europäischen Rat (siehe Artikel 82 Absatz 3 oder Artikel 83 Absatz 3 AEUV) erfolgen. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass es entsprechende „Notbremsen“ ermöglichen, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden. Sie könnten auch in anderen Feldern den Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen erleichtern, um die Handlungsfähigkeit der EU in weiteren Politikbereichen zu erhöhen.
6. Ungeachtet dessen bittet er die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit, die im Instrument der verstärkten Zusammenarbeit gemäß Artikel 329 AEUV vorgesehene Option für einen Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen genutzt werden kann.
7. Der Bundesrat weist im Übrigen darauf hin, dass es für die abschließende Bewertung des Erfolgs der Konferenz zur Zukunft Europas entscheidend darauf ankommt, dass eine eingehende Befassung mit den vorgelegten Vorschlägen im Rahmen der demokratischen Prozesse erfolgt.